Änderung der Nutzungsa**tt** der Flurstücke 1, 2, 3, 15, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89

Die Festsetzung WA wird aufgehoben und als MD-Gebiet gem. § 5 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl.I, S. 1764) festgesetzt.

513

Gutweiler, den 19702.1980 (DS)

Ortbürgermeister (4

Der Gemeinderat hat am die Offenlegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 31.05.1979 beschlossen und

am bekannt gemacht.



Kreisverwaltung Trier

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnenschen Innalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Steatrates sowie die Einnaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekun-

det.

emeinde

Ortspirgermerster

Das vom Gemeinderat am Od.o.k.1982 uem. § 215
Abs. 3 BauGB rückwirkend zum Od.o.k.1980 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes
wurde am 10.0.1182 ortsüblich bekanntgemacht
mit dem Hinweis. daß der Bebauungsplan während
der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer. Rheinstraße 44. 5500 Trier,
von jedermann eingesenen werden kann.

Gableid, den 10.0 1/199

(DS)